

<u>Informationspflicht gem. Art. 13 DSGVO</u> <u>Kulturförderung</u>

Verantwortlicher:	Stadt Minden Der*die Bürgermeister*in Kleiner Domhof 17 32423 Minden Telefon: +49 571 890 Telefax: +49 571 89401 E-Mail: info@minden.de Internet: www.minden.de Die Stadt Minden ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie wird vertreten durch den*die Bürgermeister*in.
Zuständige Dienststelle:	Stadt Minden Kulturbüro Kleiner Domhof 17 32423 Minden E-Mail: Kulturbuero@minden.de Internet: www.minden.de
Datenschutzbeauftragte*r:	Stadt Minden Behördliche Datenschutzbeauftragte Kleiner Domhof 17 32423 Minden Telefon: +49 571 89-237 E-Mail: datenschutz@minden.de Internet: www.minden.de
Rechtsgrundlage:	Art. 6 Absatz 1 Buchstabe a) DSGVO (Ihre Einwilligung) Kulturförderrichtlinien der Stadt Minden
Zweck:	Ihre personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung Ihres Kulturförderantrags erhoben und bearbeitet.
Speicherdauer:	Die Stadt Minden speichert Ihre personenbezogenen Daten für den Zeitraum der Durchführung des Verfahrens und darüber hinaus. Eine Löschung erfolgt wenn Sie der Datenverarbeitung widersprochen haben.
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	Stadt MindenKulturausschussName Antragsteller*in wird öffentlich bekannt gegeben

Übermittlere en ein	Eine Datenübermittlung au Cteller außeubelle der EU
Übermittlung an ein Drittland/internationale	Eine Datenübermittlung an Stellen außerhalb der EU findet nicht statt.
Organisation:	
Betroffenenrechte:	Jede*r Betroffene hat das Recht auf - Auskunft (Art. 15 DSGVO) - Berichtigung (Art. 16 DSGVO) - Löschung (Art. 17 DSGVO) - Einschränkung bei der Verarbeitung (Art. 18DSGVO) - Widerspruch (Art. 21 DSGVO) - Datenübertragung (Art. 20 DSGVO) - Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO) Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44 40102 Düsseldorf Tel.: 0211/38424-0 Fax: 0211/38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
	Sollten Sie Zweifel an der ordnungsgemäßen Verarbeitung Ihrer Daten haben, können Sie jederzeit dieser Datenverarbeitung für die Zukunft widersprechen.
	Erfolgsaussichten hat Ihr Widerspruch gegenüber der Stadt Minden jedoch nur dann, soweit nicht eine Rechtsgrundlage die Verarbeitung regelt bzw. an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt (Art. 21 DSGVO, § 14 DSG NRW).
	Wenn Sie in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
	Ihren Widerspruch richten Sie bitte an den Verantwortlichen, an die zuständige Dienststelle oder an die behördliche Datenschutzbeauftragte.
Bereitstellungspflicht von Daten:	Die Bereitstellung Ihrer persönlichen Daten ist freiwillig. Eine Bearbeitung des Kulturförderantrags ist nur mit dieser Bereitstellung möglich.
Profiling:	Es findet kein Profiling statt.